

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 44 (1946)

Heft: 12

Artikel: Die 26. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen
Vermessungsaufsichtsbeamten

Autor: Braschler, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-203930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 26. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten

Die diesjährige Konferenz fand am 4. und 5. Oktober 1946 im Kanton Obwalden statt. Der Konferenzpräsident, Herr Kantonsgeometer A. Zünd, Luzern, eröffnete die Tagung im Kantonsratssaal zu Sarnen. In seinem Eröffnungswort erinnerte er daran, daß der Kanton Obwalden schon in früherer Zeit bedeutende Topographen und Kartographen hervorbrachte. So Xaver Imfeld, dessen Reliefe heute noch unsere Bewunderung finden, sowie auch diejenigen Joachim Eugen Müller's von Engelberg, der sich vom einfachen Zimmermann zum bedeutendsten Topographen der napoleonischen Zeit emporarbeitete. Heute ist im Kanton Obwalden die Grundbuchvermessung schon weit fortgeschritten. Eine reichhaltige Planausstellung zeigte die Arbeiten der neuesten Zeit.

Präsident Zünd dankte dem Regierungsrat des Kantons Obwalden für die Einladung zur Konferenz und Herrn Kantonsingenieur O. Wallimann für die Organisationsarbeiten. Als Gäste wurden begrüßt: Herr Regierungsrat Spichtig und Herr Dr. Eggen, Leiter des eidg. Grundbuchamtes, sowie die Presse. Neben den Vertretern der Kantone begrüßte der Präsident speziell die Herren Vermessungsdirektor Dr. h. c. Baltensperger und Oberstbrigadier K. Schneider, Direktor der eidg. Landestopographie mit ihren engsten Mitarbeitern. Auch Herr Dr. h. c. Zölly, alt Chefingenieur der eidg. Landestopographie, ließ es sich nicht nehmen, an der Tagung teilzunehmen. Ein spezieller Gruß galt dem neugewählten thurgauischen Kantonsgeometer Herrn Vögeli.

Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte wurde Genf als Versammlungsort für 1947 bestimmt. Herr Lachavanne, directeur conservateur du registre foncier du canton de Genève, verdankte die Ehre, die Konferenz in seinem Kanton begrüßen zu können. Bei Neuwahlen in den Vorstand für die Amtsdauer 1947/48 wurden gewählt, als Präsident der bisherige Vicepräsident, Herr Kantonsgeometer R. Strüby, Solothurn, und als Vicepräsident Herr Kantonsgeometer Th. Isler, Schaffhausen. Als Sekretär und Kassier wurde der bisherige, Herr C. Wenger, Adjunkt des Kantonsgeometers in Sitten, bestätigt.

Im Mittelpunkt der Konferenz standen wieder einige orientierende Referate unseres Vermessungsdirektors, Herrn Dr. h. c. Baltensperger. In einer ersten Orientierung sprach er über *die Übergangsbestimmungen und Fachausweise der neuen Weisungen betr. die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen vom 22. März 1946*.

Nachdem die neuen Weisungen in Kraft getreten sind, müssen neue Reglemente über die Lehrlingsausbildung geschaffen werden. Inskünftig werden bekanntlich nur noch Vermessungszeichner und keine Vermessungstechniker mehr ausgebildet. Demgemäß muß mehr Gewicht auf das Zeichnen gelegt werden und weniger auf das Rechnen. Jeder Lehrling hat von ihm ausgeführte Zeichnungen vorzulegen. Die kantonale Vermessungsaufsicht ist durch die Prinzipale zu orientieren. Die neuen

Reglemente dürften auf Ende 1946 bereinigt sein. Die Entwürfe liegen gegenwärtig bei den Fachverbänden, dem schweiz. Geometerverein und dem schweiz. Vermessungstechnikerverband zur Vernehmlassung.

Die erste Prüfung für die Erlangung des Fachausweises findet voraussichtlich im September/Okttober 1947 statt. Die kantonale Vermessungsaufsicht wird über die erteilten Bewilligungen zur Ablegung der nach Art. 15 der Weisungen verlangten Praxis orientiert, denn sie hat den Vollzug der neuen Weisungen zu überwachen.

Bisher sind 8 Gesuche bewilligt worden, während ca. 80 Vermessungstechniker auf Grund der Übergangsbestimmungen den Fachausweis auf Grund ihrer Praxis ohne Prüfung zu erhalten wünschen. Diese Gesuche bedürfen noch einer gründlichen Prüfung.

Das Formular für den Fachausweis ist bereits gedruckt und liegt in den drei Landessprachen vor. Es ist ein gediegenes Dokument.

In der Diskussion beantragte Herr Kübler, Adjunkt des Kantonsgeometers in Bern, eine Kommission von Vermessungsaufsichtsbeamten zu bestellen, die unverzüglich das neue Ausbildungsreglement prüft; er verlangte ferner, daß in der Fachkommission der Gewerbeschule Zürich unsere Konferenz vertreten sei.

Herr Dir. Baltensperger betonte, daß die Kantone das Reglement für die Ausbildung der Vermessungszeichner zur Vernehmlassung erhalten. Sicher ist, daß wir uns in Zukunft in vermehrtem Maße mit der Lehrlingsfrage auf den einzelnen Büros befassen müssen.

Nach weiteren Voten der Herren Bachmann, Basel und Dir. Schneider, wurde die Bestellung einer Spezialkommission beschlossen und deren Wahl dem Vorstand übertragen.

In einem weiteren Referat sprach Herr Dr. Baltensperger über den *Stand der Frage betreffend die vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement festzusetzenden Grundsätze über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen.*

Diese weitschichtige und schwierige Frage ist seit der letzten Konferenz einen bedeutenden Schritt vorwärts gegangen. Am 24. April 1946 unterbreitete die eidg. Landestopographie dem Vermessungsdirektor einen diesbezüglichen Vorschlag. An Hand dieses Vorschlages und nach Studium der bisher erschienenen Literatur, der Instruktionen einiger Kantone, sowie nach Konsultierung von verschiedenen Kantonsgeometern und weitem Sachverständigen hat der Referent einen Entwurf für das deutschschweizerische Sprachgebiet ausgearbeitet, der nach nochmaliger Überprüfung den Kantonen und weiteren Interessenten zur Vernehmlassung zugestellt wird. Der Entwurf besteht aus 5 Abschnitten und enthält 16 Artikel. Es ist zu hoffen, daß die neuen Vorschriften für die deutschsprechende Schweiz anfangs 1947 in Kraft gesetzt werden können. Die Aufstellung der bezüglichen Weisungen für die französisch und italienisch sprechenden Kantonsgebiete erfolgt dann anschließend. Die Kantone werden alsdann in der Lage sein, die weitem Vorschriften über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen zu erlassen.

In einem dritten Vortrag orientierte der Vermessungsdirektor über

die Arbeiten für die *Revision des allgemeinen Planes über die Durchführung der Grundbuchvermessungen in der Schweiz* vom 13. November 1923. Diese Arbeiten sind seit der letzten Konferenz beinahe fertig geworden.

Die Triangulation IV. Ordnung ist mit Ausnahme eines kleinen Teils in den Kantonen Bern und Graubünden beendet. In beiden Kantonen zusammen ist noch ein Gebiet von 3,1 % der Gesamtfläche der Schweiz in Arbeit und über ein Gebiet von 3,5 % sind die Arbeiten noch auszuführen.

Die Parzellarvermessung muß über 6 % der Fläche der Schweiz nicht ausgeführt werden.

Über 30 % des Gesamtgebietes sind definitiv und über 13 % provisorisch anerkannte Vermessungen vorhanden.

In Vermessung begriffen sind Gebiete von 8 % der Gesamtfläche und für die Neuvermessung fallen noch 56 % in Betracht. Davon sind nach Instr. I 5 km² (Basel-Stadt), nach Instr. II 20 % und nach Instr. III 80 % auszuführen.

Der Originalübersichtsplan ist über ein Gebiet
von 31 % anerkannt,
von 15 % in Arbeit,
von 48 % noch auszuführen und
von 6 % nicht auszuführen.

Im Jahre 1918 wurde die Fläche, welche zusammenlegungsbedürftig ist, auf ca. 400 000 ha festgesetzt. Die Gebiete, über die seither die Güterzusammenlegung ausgeführt wurde oder über die sie zur Zeit in Ausführung begriffen ist, umfassen eine Fläche von 184 600 ha. In den vergangenen dreißig Jahren haben sich die Ansichten in bezug auf die Durchführung der Güterzusammenlegung in dieser oder jener Hinsicht weitgehend geändert. Während man damals glaubte, nur offene Gebiete zusammenlegen zu können, so ist es heute selbstverständlich, daß die Güterzusammenlegungen auf geneigte und steile Gebiete des Mittellandes, des Jura und der Gebirgsgegenden ausgedehnt werden. Ebenso umfassen die Güterzusammenlegungen nicht nur Äcker und Wiesen, sondern sie erstrecken sich auf die Rebgebiete und in letzter Zeit auch auf die Privatwaldungen. Da die großen Vorteile, die aus den Güterzusammenlegungen erwachsen, von unseren Behörden und von der Bevölkerung je länger je mehr anerkannt und geschätzt werden, so ist auch der Wille vorhanden, derartige Unternehmungen möglichst weitgehend vorgängig der Grundbuchvermessung durchzuführen. Die neuesten Erhebungen über die güterzusammenlegungsbedürftigen Gebiete weisen gegenüber den bisherigen Angaben eine wesentlich größere Fläche auf.

Die Zusammenlegungsbedürftige Fläche beträgt nunmehr für das offene Kulturland 442 600 ha oder 16,6 % des noch zu vermessenden Gebietes und für die Privatwaldungen 81 000 ha oder 3 % des Vermessungsgebietes. Zusammen haben wir also mit 523 600 ha Zusammenlegungen oder 19,7 % des noch zu vermessenden Gebietes zu rechnen.

Die großen Kosten für die noch auszuführenden Güterzusammenlegungen und Grundbuchvermessungen und deren Belastung für den

Bund und die Kantone erfordern eine lange Ausführungsdauer, die bis zum Jahre 2000 oder sogar darüber hinaus gehen wird. Die bevorstehenden Verhandlungen mit den Kantonen werden in dieser Frage völlige Abklärung bringen.

Im weiteren ist bei der Festsetzung der Zeitdauer in bezug auf die Erstellung der Übersichtspläne auf die Begehren und Bedürfnisse der Armee Rücksicht zu nehmen, damit die eidgenössische Landestopographie bis spätestens im Jahre 1956 die Landeskarte zur Hauptsache fertigstellen kann.

Diese drei Referate von Herrn Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger wurden mit Interesse angehört und vom Vorsitzenden und von den Zuhörern verdankt. Sie zeigen, daß sich die Grundbuchvermessung der Zeit entsprechend den neuen und erweiterten Bedürfnissen anpassen wird.

Herr Tanner, Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes Zürich betonte in der Diskussion, daß die Güterzusammenlegungen gefördert werden müssen. Er macht den Vorschlag, unsere Konferenz solle dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement in einer wohlfundierten Eingabe Mittel und Wege angeben, wie das gesteckte Ziel am besten erreicht werden könne.

Während der Pause hatten wir Gelegenheit, im Regierungsratssaal eine Anzahl Originalurkunden mit den Siegeln aus dem Staatsarchiv zu besichtigen. Die wertvollen und schönen Exemplare wurden von allen mit Bewunderung betrachtet. Die ältesten Urkunden stammen aus dem 12. und 13. Jahrhundert und sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Die spätern haben deutschen Text. Es seien hier nur erwähnt der Bundesbrief mit den Baslern, der Freibrief Karls V., die Urkunde des goldenen Bundes 1586, eines Sonderbündnisses der VII katholischen Orte. Die wertvollste Urkunde ist wohl das Weißbuch, das 1450–1470 entstanden ist. Es ist das älteste schriftliche Werk der Freiheitsgeschichte der Urkantone. In einem ersten Teil sind alle Urkunden abgeschrieben. Ein zweiter Teil behandelt die Chronik der drei Länder.

Herr Julian Dillier hatte die Freundlichkeit, uns einige Stellen aus diesem historischen Werk vorzulesen.

Ferner ist noch das älteste Siegel von Obwalden vorhanden, mit dem der Bundesbrief von 1291 versehen wurde.

Nach der Pause sprach Herr Ing. Härry, 1. Adjunkt des Vermessungsdirektors *über die Ergebnisse der in den Kantonen durchgeführten Untersuchungen betreffend den Stand und die Haltbarkeit der auf Aluminiumtafeln aufgezogenen Grundbuchpläne.*

Wir kennen alle die große Bedeutung der Grundbuchpläne. Der Gesetzgeber hat sie als unerläßlich für die Liegenschaftsbeschreibung bezeichnet. Es muß daher alles getan werden, um diese Dokumente zu erhalten. Der Zerfall alles Irdischen kommt von selbst.

Als man für die Originalgrundbuchpläne beidseitig mit Papier überzogene Aluminiumplatten vorschrieb, war die Möglichkeit der Schädigung bekannt. Durch ein Zirkularschreiben wurden die Kantone letztlich aufgefordert, Erhebungen über den Umfang der heute feststellbaren

Schäden anzustellen. Gegenwärtig sind 12117 Aluminiumplatten für Originalgrundbuchpläne im Gebrauch. Davon weisen 136 Klebfehler, 1720 Höcker und 1480 gelbe und rostrote Flecken auf, d. h. daß ca. 80 % fehlerlos und 20 % mit Fehlern behaftet sind, wobei diese z. T. von kleinem, unschädlichen Ausmaße sind. Die große Zahl der Mängel macht aber das Problem trotzdem ernst genug. Seit dem Jahre 1931 werden bessere Klebemittel verwendet. Seither sind 6680 Platten in Gebrauch genommen worden, von denen heute 14 Klebfehler, 218 kleine Höcker und 595 rostrote Flecken aufweisen. Somit sind 89 % in einwandfreiem Zustand, während nur noch 11 % Fehler zeigen. Früher haben verschiedene Buchbinder unter Verwendung verschiedenster Klebemittel sich mit dem Aufkleben des Zeichnungspapiers befaßt. Heute besorgt dies allein die Firma Eichmüller in St. Gallen. Klebfehler können heute vollständig ausgeschaltet werden. Bei Meßtischblättern kommt bei starker Sonnenbestrahlung noch hie und da das Loslösen des Papiers vor, wohl infolge Schmelzen des Klebelackes unter der Wärmeeinwirkung. 3,3 % der seit 1931 verwendeten Platten weisen Tonerdebeulen auf. Aluminium ist ein unedles Metall, das rasch oxydiert. Rein kommt es nicht vor. Es wird aus Tonerde hergestellt und hat das Bestreben, wieder Tonerde zu werden. Diese hat aber das zwanzigfache Volumen des entsprechenden Quantums Aluminium. Darauf ist die Höckerbildung zurückzuführen.

Als Klebstoff wird seit 1931 ein Zelluloselack verwendet, der zugleich das Aluminium vor Oxydation schützen soll. Die Erfahrung zeigt, daß wir damit heute wohl einen bedeutend besseren, aber noch keinen vollkommenen Schutz gegen die Bildung der Tonerdebeulen haben.

Alle Büroinhaber sagen natürlich immer, daß die Pläne in einem absolut trockenen Raum aufbewahrt werden. Aber schon die Heizungseinschränkungen begünstigen infolge der höhern relativen Luftfeuchtigkeit die Höckerbildungen. Nur dort, wo die Pläne in einem trockenen Raum, der regelmäßig geheizt wird, aufbewahrt werden, kann die Beulenbildung vermieden werden. Dabei sollen die Pläne im Plankasten nicht aufeinander liegen, sondern, jeder einzelne vom andern getrennt, in Nutenkasten gestellt werden. Die monatliche Reinigung der Plankasten mit dem Staubsauger wirkt der Tonerdenbeulung ebenfalls entgegen. Das Anfassen der Pläne mit schweißigen Händen leistet der Zerstörung ebenfalls Vorschub. Abgesehen von den Fingerabdrücken auf den Planrändern begünstigt der sauer reagierende Schweiß die Pilzbildung und die Aluminiumoxydation. Jeder Geometer und alles im Vermessungsbüro tätige Personal müssen daher angehalten werden, die Pläne nie mit bloßen Händen aus dem Planschrank zu nehmen und zu versorgen. Werden diese mit einem Stück Papier oder einem Lappen angefaßt, wird kein Anlaß zur Aluminiumkorrosion geboten. Der Umstand, daß sehr alte, schlecht fabrizierte Tafeln bei materialgerechter Aufbewahrung und Behandlung in gutem Zustand bleiben, daß anderseits jüngere, einwandfrei fabrizierte Tafeln bei unsachgemäßer Aufbewahrung und Behandlung Schäden bilden, zeigt, daß die Schädenvermeidung im wesentlichen eine Frage der Aufbewahrung und Behandlung ist.

Braune Flecken treten meist in Verbindung mit den Tonerdebeulen auf. Der ursächliche chemische Vorgang beginnt in der Regel im Papier und geht nachher auf das Aluminium über. Durch die Flecken leidet die Reproduktion der Pläne. Die Flecken sind auf Spuren von Eisenverunreinigungen im Papier zurückzuführen, die bei unsachgemäßer Aufbewahrung der Tafeln rosten.

Bei strikter Beachtung der Erläuterungen zu den Weisungen vom 15. Januar 1929 betreffend die Originalgrundbuchpläne auf Aluminiumtafeln hätten sich bestimmt zahlreiche Mängel nicht entwickeln können.

Die interessanten Ausführungen von Herrn Ing. Härry wurden mit Beifall aufgenommen und werden hoffentlich ihre Wirkungen auch bei den Nachführungsgeometern nicht verfehlen.

In der allgemeinen Umfrage regte Herr Kantonsgeometer Bachmann, Basel, an, daß der Vorstand neben der Förderung der Güterzusammenlegungen auch die Baulandumlegungen an die Hand nehmen müsse, bevor diese Arbeiten von unberufener Seite ausgeführt werden.

Herr Direktor Schneider lädt die Vermessungsaufsichtsbeamten ein, die neuen Einrichtungen der Landestopographie in Wabern anlässlich einer der nächsten Konferenzen zu besichtigen. Diese Einladung wurde dankbar entgegengenommen.

Herr Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger sprach dann *über die während des Aktivdienstes 1940–1945 erstellten neuen Straßen und Brücken im Kanton Obwalden.*

Nach dem Zusammenbruch Frankreichs im Jahre 1940 ergab sich für die Schweiz eine neue militärische Lage. Wir waren nur noch von einer Kriegspartei umgeben. Das Gros unserer Armee wurde bekanntlich in das Réduit zurückgezogen. Ein Teil wurde dem 2. Armeekorps zugewiesen, in dessen Stab der Referent als Geniechef Dienst leistete. Da noch keine militärischen Bauten vorhanden waren, mußten diese unter der Leitung des Geniechefs mit den Bautruppen unverzüglich in Angriff genommen und beförderlichst erledigt werden.

Neben der Erstellung von Befestigungswerken war die Anlage von Verkehrsverbindungen wie Straßen, Karren- und Saumwegen, sowie die Schaffung der Unterkünfte für Mann, Pferd und Material notwendig. So wurden, was uns hier in erster Linie interessieren dürfte, 38 neue Wege mit einer Länge von 118 km gebaut. 21 Wege mit 68 km Länge wurden korrigiert und 24 neue Brücken erstellt und 2 verstärkt. An Wasserbauten wurden 2 Bachkorrekturen ausgeführt.

Für die Ausführung dieser Bauarbeiten von gewaltigem Ausmaß standen die technischen Truppen (Sappeure, Pontoniere und Mineure), sowie H. D.-Baudetachement zur Verfügung. Weiter arbeiteten 2000 Internierte, Polen, Italiener und Russen vorwiegend am Straßenbau. Neben den Arbeiten rein militärischer Natur war aber die Erstellung der Straßen und Brücken für die Zivilbevölkerung ein dringendes Bedürfnis. Wir haben hier ein prachtvolles Beispiel, wie die Armee neben den Erfordernissen für die Landesverteidigung auch Bauten schuf, die für die Zukunft und für den Frieden von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

Die Straßen haben eine Breite von 3,0–5,0 m, zudem eine Entwässerungsschale von 40 cm. Alle Straßen haben ein 20 cm starkes Steinbett und 15 cm Bekiesung. Besondere Aufmerksamkeit wurde der guten Entwässerung der Straßenkörper geschenkt. Durchlässe in kurzen Abständen im Gebirge mit viel Wasser haben sich bewährt und reduzieren die Unterhaltskosten auf ein Minimum. Kanton und Gemeinden mußten den Landerwerb übernehmen und hatten Beiträge an die Baukosten zu entrichten. Der Unterhalt fällt ganz zu ihren Lasten. Die Behörden des Kantons Obwalden haben die Arbeit des Geniechefs des 2. A. K. tatkräftig unterstützt.

Vom vermessungstechnischen Standpunkte aus muß gesagt werden, daß bei der Durchführung aller Bauarbeiten die Grundbuchvermessungen in Form der Grundbuchpläne für den Landerwerb und die Detailprojektion der Bauten und mittels der Übersichtspläne 1 : 10000 für die generellen Projekte außerordentlich wertvolle Dienste leisteten.

Der Vortrag war eine wertvolle Orientierung für die Besichtigungen des Nachmittags. Unter der kundigen Führung des Referenten besichtigten wir am Nachmittag die erstellten Bauten und die Vermessungsgebiete des Sarner- und Melchtales. In Flüeli besuchten wir das renovierte Wohnhaus des Friedensstifters Niklaus von Flüe. Kaplan Durrer hatte die Freundlichkeit, uns kurz über das Lebenswerk des Bruder Klaus zu erzählen.

Die in Augenschein genommenen Straßen hinterließen punkto Ausbau, Bauausführung und Trasseanlage einen tadellosen Eindruck. Mit ganz besonderem Interesse wurde die hohe Brücke über die Melchaa bewundert, die im Jahre 1943 erbaut wurde und diejenige von 1893 ersetzt. Mit genau 100 m über dem Wasser ist dies die höchste Brücke dieser Art in Europa. Es ist eine gedeckte Holzbrücke mit Schindeldach, die direkt ein Denkmal handwerklicher Kunst ist und sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügt. Sie hat ein Eigengewicht von 90 Tonnen und eine Tragfähigkeit von 13 Tonnen.

Auf die vom Militär erstellten Bauten darf die Truppe mit Befriedigung zurückblicken, denn sie sind ein bleibendes, vorbildliches Zeugnis für ihr Können und für ihre Initiative.

In Alpnachdorf referierte Herr Kantonsingenieur O. Wallimann über *die Wildbäche und deren Verbauung im Kanton Obwalden*. Während der Exkursion hatten wir Gelegenheit, die umfangreichen Verbauungsarbeiten am Unterlauf der großen Schliere zu sehen. Nach einem geographischen und geologischen Überblick schilderte der Redner, daß in seinem Kanton 2 Gruppen von Wildbächen zu unterscheiden seien. Solche mit großer Geschiebeführung aus dem Flyschgebiet und solche mit weniger Geschiebe aus der Kalkzone. Das nützliche an den Wildbächen ist, daß sie den fruchtbaren Talboden geschaffen haben. Heute aber ist die zerstörende Wirkung eine ständige Gefahr und für Land und Volk von Obwalden eine große Belastung.

Verheerungen durch Wildbäche sind in den Chroniken zahlreiche erwähnt. Die größte Katastrophe war im Jahre 1629, bekannt als der



Die Konferenzteilnehmer bei der hohen Brücke über die Melchaa, erbaut 1943

Kirchenuntergang von Giswil. Ein Teil des Dorfes wurde damals zerstört. Aber auch Sarnen und Alpnach waren verschiedentlich von Wildbächen bedroht. Die Anstößer wurden verpflichtet, am Bach zu arbeiten. Es fehlte aber an einer planmäßigen Verbauung und fachgemäßen Leitung. Die erste gesetzliche Regelung stammt aus dem Jahre 1877, die mit einigen Modifikationen jetzt noch Gültigkeit hat.

Heute bestehen 18 Wuhrgenossenschaften.

1879–1900 wurden für Fr. 1619807 Verbauungen ausgeführt; 1900 bis 1925: Fr. 3000000; 1925–1945: Fr. 8100000.

Seit diese Arbeiten vom Bund unterstützt werden, sind 12 Millionen Franken aufgewendet worden. Für die vollständige Sanierung sind noch 30 Millionen Franken nötig. Daß die Wildbäche ein ständiges Sorgenkind für diesen kleinen Kanton darstellen, ist wohl jedermann klar, mußten doch schon einige Grundeigentümer ihre Liegenschaften aufgeben, weil sie die Perimeterbeiträge nicht mehr bezahlen konnten. Wir wünschen Herrn Kantonsingenieur O. Wallimann vollen Erfolg im Kampf gegen die Wildbäche und verdanken seine interessanten Ausführungen auch an dieser Stelle bestens.

Am Abend vereinigten sich die Konferenzteilnehmer zu einem gemeinsamen Nachtessen an dem drei Mitglieder des Regierungsrates von Obwalden und eine Vertretung des Gemeinde- und Dorfschaftsrates von Sarnen teilnahmen. Die freundliche Einladung dieser Behörden sei hier nochmals herzlich verdankt.

Herr Landammann Dr. Odermatt begrüßte die Anwesenden und ganz speziell Herrn Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger und würdigte dessen Arbeit nicht nur als eidg. Vermessungsdirektor, sondern im besonderen auch als Geniechef des 2. A. K. Neben den ständigen Sorgen für die Wildbäche freut sich das Obwaldnervolk über die großen und schönen Werke, die ihm die Bautruppen des 2. A. K. geschaffen haben.

Herr Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger überbrachte die Grüße des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, der Vermessungsdirektion und der eidg. Landestopographie, während Herr Prof. Dr. Hegg, directeur du cadastre du canton de Vaud, im Namen der Konferenzteilnehmer der welschen Schweiz die gute Aufnahme im Kanton Obwalden verdankte. Auch Herr Gemeindepräsident Stockmann begrüßte die Vermessungsaufsichtsbeamten im Kantonshauptort Sarnen mit seinem Wahrzeichen, dem Landenberg. Bei fröhlichem Beisammensein, umrahmt von Liedervorträgen unter der Leitung des Landratsschreibers klang der schöne Abend in Sarnen aus.

Am 5. Oktober fuhren wir hinauf auf den Pilatus, der in einen dichten Nebelschleier gehüllt, uns jede Aussicht verweigerte.

Herr Dr. h. c. Zölly, a. Chefingenieur der Landestopographie, sprach über die geodätischen Grundlagen im Kanton Unterwalden. Eine Schrift gleichen Titels ist vom verstorbenen Herrn Ing. W. Lang in der Geometerzeitung veröffentlicht worden und als Separatdruck erschienen. Der temperamentvolle Redner weiß seine Zuhörer immer wieder zu fesseln.

Anschließend bot Herr Schobinger, II. Adjunkt des eidg. Vermessungsdirektors, in einem eingehenden Vortrag ein Bild über die Durchführung und den Stand der Grundbuchvermessung im Kanton Obwalden. Als Vorgänger der Grundbuchvermessung können die ausgedehnten Waldvermessungen gelten, die zu Beginn dieses Jahrhunderts im Sinne des eidg. Forstgesetzes entstanden. Diese Waldvermessungen wurden zum größten Teil in die neue Grundbuchvermessung eingefügt. Im übrigen wurde in diesem Gebirgskanton die Vermessung weitgehend luftphotogrammetrisch (Übersichtsplan und Grundbuchplan in Berggebieten) durchgeführt. Von den Dorf- und Talgebieten, die polygonometrisch und nach der Polarkoordinatenmethode vermessen wurden, sind nur kleine Restgebiete noch nicht bearbeitet, so daß der Kanton Obwalden zu den wenigen Kantonen zählen wird, die in den nächsten Jahren die Grundbuchvermessung abschließen werden. Die weiteren Ausführungen über die technische, administrative und finanzielle Durchführung der Nachführung zeigten, daß die Vermessungsbehörden des Kantons in verständnisvoller Zusammenarbeit mit Kantonsingenieur Wallimann und seinem Mitarbeiter Grundbuchgeometer Omlin, dem eidg. Verifikator Schobinger und dem ausführenden Grundbuchgeometer Götschi alles für das gute Gelingen und die gute Erhaltung der Grundbuchvermessung vorkehren.

Der Dank des Konferenzpräsidenten Zünd an die beiden Referenten führte über zu einem Referat von Herrn J. Lachavanne, Directeur du registre foncier du canton de Genève, über die *materielle Sicherung der*

Grundbuch- und Grundbuchvermessungsakten durch moderne photographische Verfahren. Der Referent schilderte, wie mit den heute bestehenden Kleinbild-Photographie-Apparaturen sowohl der Inhalt des Grundbuches, wie auch der verschiedenen Akten der Grundbuchvermessung auf kleinstem Raum reproduziert und archiviert werden kann. Um den Bedürfnissen der Nachführung gerecht zu werden, schlägt Herr Lachavanne vor, die photographische Registrierung nicht nur alle zehn Jahre zu wiederholen, sondern während der zehnjährigen Periode auch die wichtigsten Mutationsakten zu photographieren. Herr Lachavanne sieht in dieser Kopienahme mit Kleinbildphotographie ein Mittel, um verschiedene Fragen der Versicherung der Dokumente gegen Feuer- oder Bombardierungsschäden und der Evakuierung bei Kriegsgefahr besser zu lösen, als dies bis anhin möglich war. Er glaubt, daß auch die Versicherungsgesellschaften und Hypothekargläubiger (Banken) am Verfahren so interessiert seien, daß sie neben Bund, Kantonen und Gemeinden zur Finanzierung der Einrichtung beigezogen werden könnten. Nachdem Kantonsgeometer E. Dériaz die Ausführungen von Direktor Lachavanne noch mit der Vorführung von Kleinbildkopien vervollständigt hatte, beschloß die Konferenz, die vom Referenten aufgeworfenen Fragen einer kleinen Kommission zur Behandlung und Antragstellung zu überweisen.

Unter dem Hinweis, wie selten praktisch Feuerschäden an Vermessungswerken entstehen – es ist in unserem Lande nur ein einziger Fall eines verbrannten Vermessungswerkes bekannt – teilte Herr Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger mit, daß die Frage der Evakuierung bei Kriegsgefahr von der Generalstabsabteilung neu geprüft werde.

Herr K. Schneider, Direktor der eidg. Landestopographie zeigte ein imposantes Panorama vom Pilatus, das durch die Landestopographie mit Hilfe der Infrarotphotographie aufgenommen wurde. Die 80–120 km weit reichenden Aufnahmen wurden durch Herrn Ing. Kobold, Major i. Gst. im Auftrage des Telegraphenchefs der Armee durchgeführt. Die hochinteressanten Ausführungen waren für die meisten Zuhörer neu und orientierten über die Eignung der Infrarotphotographie für Fernaufnahmen.

Beim Mittagessen verabschiedete sich der abtretende Konferenzpräsident und dankte allen für die Mitarbeit während seiner Amtsdauer. Er benützte die Gelegenheit dem auf Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand tretenden Herrn Kantonsgeometer O. Stamm von Baselland noch einen langen und schönen Lebensabend zu wünschen. Herr Stamm verdankte mit herzlichen Worten die guten Wünsche. Der Genannte folgte im Jahre 1912 unserem Vermessungsdirektor im Amte als Kantonsgeometer und besuchte seither alle Konferenzen. Wir hoffen ihn in Zukunft noch oft in unserem Kreise begrüßen zu dürfen.

Nach einem Begrüßungswort des neuen Konferenzpräsidenten fand die lehrreiche und schöne Tagung im Kanton Obwalden ihren Abschluß.

Allen denjenigen, die für deren gutes Gelingen beigetragen haben, insbesondere aber dem Regierungsrat von Obwalden, der Behörde von Sarnen, Herrn Kantonsingenieur O. Wallimann, sowie der Presse, sei hier im Namen aller Teilnehmer der wärmste Dank ausgesprochen. *H. Braschler.*